



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-20-0022

### Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

#### Beschluss Nr. 0406

1. Die Listen der „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ (Ergebnis- und Finanzhaushalt) werden gem. den Festlegungen der Kooperationsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt beschlossen.
2. Für diese Beschlüsse zu den Positionen aus der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ gilt:

Beschluss einer Position aus der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“:  
Die beschlossenen Werte werden wie folgt in die Planung übernommen:

Ergebnishaushalt: Der Wert für 2026 wird zum Ansatz 2026. Die Werte für 2027ff. werden in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Ausgangswerte übernommen. Die Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2026 bildet die Ausgangsbasis für das Planungsverfahren für 2027.

#### Finanzhaushalt:

Der Wert für 2026 wird zum Ansatz 2026. Die Werte für 2027 bis 2029 werden inkl. der VE als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ins Investitionsprogramm übernommen.

Die Aufnahme ins Investitionsprogramm entspricht nicht der haushaltrechtlichen Freigabe von investiven Mitteln; diese erfolgt anhand der nach den für das entsprechende Haushalt Jahr gültigen Budgetgrundsätzen (u. a. eine Grundsatzvorlage bei Baumaßnahmen).

In den Folgejahren sind die Werte nach Kassenwirksamkeit anzupassen.

Beschluss mit Vermerk „Bericht erforderlich“ im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:  
Zusätzlich zu a.: Die Position wird in die Planung aufgenommen. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die Bewirtschaftung der Position in angemessenem Umfang zu berichten. Ein Bericht erfolgt spätestens zu den nächsten Haushaltsplanberatungen.

Beschluss mit Vermerk „Sitzungsvorlage erforderlich“ im Ergebnishaushalt:  
Zusätzlich zu a.: Die Position wird in die Planung aufgenommen. Vor Umsetzung ist eine Sitzungsvorlage einzubringen und eine Beschlussfassung über die Durchführung herbeizuführen. Die Position erhält den Sperrvermerk: „Die Freigabe [der Haushaltsposition] erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung“.

3. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird beauftragt,

die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ergebenden Änderungen einzuarbeiten. Die entsprechenden Kontierungen werden mit den zuständigen Dezernaten geklärt.

erforderliche haushaltsneutrale Veränderungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 einzuarbeiten,

kleinere Unstimmigkeiten zu korrigieren und in der Zusammenstellung aller Veränderungen zu dokumentieren.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 22.10.2025 BP 0199)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister